

Anlage 8.**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Zerstörung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit.

In einem Berichte an den Rheinischen Provinziallandtag kann füglich davon Abstand genommen werden, die landschaftlichen Schönheiten des Siebengebirges einer Schilderung zu unterziehen. Die so mannigfaltig geformten Basalt- und Trachyt- u. Berge und die von ihnen eingeschlossenen lieblichen Thäler, an welche sich so vielfache Erinnerungen aus Sage und Geschichte knüpfen, sind jedem Rheinländer bekannt. Insbesondere ist die Gegend des Siebengebirges dem Herzen des rheinischen, sogar des deutschen Volkes theuer geworden. Neben dem idealen Reichthum, die das Gebirge an landschaftlicher Schönheit, an Sage und Geschichte bietet, bergen seine Berge materielle Schätze in ihren Basalt-, Trachyt, und Doloritgesteinen. Die Gewinnung dieser Gesteine hat im Laufe der Jahre eine größere Steinbruchindustrie im Siebengebirge hervorgerufen, welche bei zunehmender Ausdehnung von Wasser-, Ufer- und Straßebauten und mit der Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel immer an Umfang gewonnen hat. Bei dem Betriebe der Steinbrüche durch Aktiengesellschaften und Private ist auf die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Gebirges kein Werth gelegt worden, vielmehr nur der finanzielle Gewinn entscheidend gewesen. Die Folge dieses Steinbruchbetriebes war vielfach die Vernichtung von Naturschönheiten, an deren Stelle kahle Felsflächen, und häßliche Schutthalde getreten sind; in dieser Hinsicht wird nur auf die Oberkasseler Basaltbrüche, die Brüche am Stenzel-, Weil- und Delberg, an der Wolkenburg, an dem Drachenfels u. erinnert, ist doch die Burgruine auf der Höhe des letztern nur durch die Initiative Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. vor der völligen Zerstörung gerettet worden.

Seit langer Zeit haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die noch verbliebenen Naturschönheiten des Siebengebirges vor der Verwüstung durch die Steinbruchindustrie zu schützen, sie hatten z. B. die Gründung eines Vereins zur Rettung des Siebengebirges zur Folge, neben welchem schon seit dem Jahre 1870 der Verschönerungsverein für das genannte Gebirge bestand, der stiftungsgemäß die Herstellung und Unterhaltung von Fahr-, Reit- und Fußwegen im Siebengebirge, sowie solcher Anlagen, welche zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Besucher des Gebirges beitragen können, bezweckt. Die Bestrebungen beider Vereine haben in der Richtung, die weitere Verwüstung des Gebirges durch die Steinbruchbetriebe zu verhüten, seither indessen nur wenig Erfolg aufzuweisen gehabt, weil den Vereinen die zum Ankauf von Brüchen u. erforderlichen,

nicht unerheblichen Mittel fehlten. In einer dem 32. Rheinischen Provinziallandtag wegen Einstellung des Betriebes in dem Steinbruche am Petersberg seitens des Vereins zur Rettung des Siebengebirges vorgelegten Denkschrift ist gesagt, daß der Verein nach seiner ganzen Organisation und Tendenz nicht dazu berufen sei, selbst Erwerbungen im Siebengebirge zu machen, daß das vielmehr die Aufgabe des Staates, der Provinz und etwa des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge sei. In dem Beschlusse des 32. Rheinischen Provinziallandtages vom 19. November 1886 ist dem gegenüber dem Verein eröffnet worden, daß die beantragte Erwerbung sämtlicher Privat-Steinbrüche im Siebengebirge, sei es im Wege freihändigen Ankaufs, sei es im Wege der Expropriation schon aus dem Grunde nicht in Betracht gezogen werden könne, weil die hierzu erforderlichen Geldmittel der Provinz nicht zur Verfügung stehen, indem die der Provinz zugewiesene Dotationsrente für den vorangegebenen Zweck nicht verwendet werden dürfe, auch zur Erfüllung der mit dieser Rente überwiesenen Verpflichtungen nicht einmal ausreiche und die Erhebung einer Umlage zur Erwerbung von Steinbrüchen im Siebengebirge behufs Außerbetriebsetzung derselben nicht anständig sei.

Im Sommer des Jahres 1897 hat sich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge an die beteiligten Herren Ressortminister mit der Bitte gewandt, ihn durch die Genehmigung von Geldlotterien und durch die Verleihung des Enteignungsrechts in den Stand zu setzen, das Siebengebirge vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Zerstörung zu retten und in seiner landschaftlichen Schönheit zu erhalten. Die Herren Minister haben darauf durch Erlaß vom 27. März 1898 anerkannt, daß der fortschreitenden Zerstörung des Siebengebirges Einhalt gethan werden müsse und daß eine Beseitigung der vorhandenen Schäden und eine Sicherung für die Zukunft sich nur durch den Ankauf der Steinbrüche und der ihrem Betriebe dienenden Grundstücke erreichen lasse. Soweit sich der freihändigen Erwerbung der Grundstücke Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, erklärten sich die Herren Minister bereit, dafür einzutreten, daß diese Schwierigkeiten durch die Verleihung des Enteignungsrechts beseitigt würden. Was aber die Aufbringung der für das Unternehmen erforderlichen Geldmittel anlangt, so müsse die Beschlußfassung darüber, ob zu dem Zwecke eine Geldlotterie zugelassen oder in anderer Weise helfend eingeschritten werden könne, ausgelegt werden, bis feststände, wie die in erster Linie beteiligte Provinz ihr Interesse für das Siebengebirge zu bethätigen gedenke. Es müsse erwartet werden, daß die über reiche Mittel verfügende Rheinprovinz, der auch erhebliche materielle Vorteile aus der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges und dem dadurch gesteigerten Fremdenverkehr erwachsen, in dieser Angelegenheit, welche ihre nächsten und innigsten Interessen berühre, auch ihrerseits zu Opfern bereit sei, wenn der Staat hülffreie Hand leisten solle.

Die Frage der Beteiligung des Provinzialverbandes an den Kosten zu dem gedachten Zweck ist durch Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten an den Provinzialauschuß herangetreten.

Der Provinzialauschuß konnte sich der Auffassung nicht entziehen, daß es dringend geboten sei, ungefäumt Schritte zu einer Einschränkung und, wenn erreichbar, Einstellung des Steinbruchbetriebes zu thun, wenn das Siebengebirge in seiner landschaftlichen Schönheit, soweit diese nicht inzwischen schon zerstört ist, erhalten werden solle. Es ist zwar im Sinne des oben erwähnten Beschlusses des 32. Provinziallandtages vom 19. November 1886 auch jetzt anerkannt worden, daß die Erwerbung der in Frage kommenden Steinbrüche und die Erhaltung der Gebirgsschönheiten nicht in erster Linie Sache des Rheinischen Provinzialverbandes sei, diese Aufgabe vielmehr dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zufallen müsse, und daß diesem zunächst die Städte Köln und Bonn, deren Bevölkerung von dem eigenen Besuche des Siebengebirges und von dem

Fremdenzuzuge, den die Schönheiten des Siebengebirges bekanntlich fortgesetzt hervorrufen, besonderen Vortheil haben, unterstützend zur Seite zu treten hätten. Der Provinzialauschuß konnte hierbei indessen nicht verkennen, daß, wie das Siebengebirge im Herzen der Provinz ein Gemeingut der Bevölkerung derselben sei, so auch der Provinzialverband selbst ein wesentliches Interesse an der Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des mehrerwähnten Gebirges zweifellos habe und deshalb durch Bereitstellung von Geldmitteln und in sonst thunlicher Weise für diesen Zweck mit bethätigen müsse.

Aus dieser Erwägung heraus hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 21. April d. Js. beschlossen:

„Aus den Zinsüberschüssen der Landesbank zu dem gedachten Zwecke eine Summe von 200 000 Mark in 4 Jahresraten zu je 50 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß, wenn erforderlich, die Verwendung der ganzen Summe auf einmal, also die der Jahresraten im Voraus erfolgen kann.

Die Bewilligung ist an die Bedingungen geknüpft worden:

1. daß die Königliche Staatsregierung dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge drei Lotterien von insgesamt mindestens 1 500 000 Mark Reinertrag bewilligt und dem Verschönerungsverein das Enteignungsrecht verleiht;
2. daß die Stadt Köln einen Zuschuß von 100 000 Mark, die Stadt Bonn von 50 000 Mark zu demselben Zweck gewährt;
3. daß dem Provinzialverbande eine ständige, vom Provinzialauschuß zu wählende Vertretung im Vorstande des Verschönerungsvereins im Siebengebirge eingeräumt wird.

Der Provinzialauschuß hat ferner bei der Bewilligung die Erwartung ausgesprochen, daß eine Aenderung des Statuts des Verschönerungsvereins in dem Sinne erfolge, daß für den Fall der Auflösung des Vereins das Eigenthum an den erworbenen Grundstücken und der Zweck ihrer Erwerbung sicher gestellt werde, sowie daß zu freihändigen Ankäufen von Grundeigenthum über eine bestimmte Summe hinaus die Zustimmung des Ober-Präsidenten vorbehalten werde. Der Provinzialauschuß hat zur Erreichung dieses Zweckes für die beste Lösung bezeichnet, daß im Fall der Auflösung des Vereins das Grundeigenthum der Provinz mit der Verpflichtung der Erhaltung zu den jetzigen Zwecken zufallen würde.

Endlich hat sich der Provinzialauschuß bereit erklärt, zur Sicherung einer zweckmäßigen Instandsetzung der Halben und der Weiterbeschäftigung der in der Nähe des Siebengebirges mit Eigenthum angefessenen Arbeiter die Halben aufarbeiten und gegen Gewinnung des vorhandenen Steinmaterials soweit als thunlich aufforsten zu lassen.“

Die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit war dringlich, damit die im Gange befindlichen Verhandlungen wegen Aufbringung der zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges erforderlichen Mittel keinen Aufschub zu erleiden brauchten, es konnte daher dieselbe nicht bis zur Tagung des Provinziallandtags hinausgeschoben werden. Der Provinzialauschuß hat deshalb den vorangeführten Beschluß in der Unterstellung gefaßt, daß der Provinziallandtag demselben nachträglich seine Zustimmung ertheilen werde.

Inzwischen haben auch die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Bonn und Köln in den Sitzungen am 22. April und 12. Mai d. Js. zu den Kosten der Rettung des Siebengebirges die Zuschüsse von 50 000 Mark bezw. 100 000 Mark einstimmig bewilligt.

Eine Entscheidung der Herren Ressortminister ist bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichtes auf die Anträge des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge wegen Bewilligung der